



FAQ zur Richtlinie der Förderung des Sports im Landkreis Mittelsachsen

I. Antragstellung

- *Welche Förderungen können beantragt werden?*

In der Antragstellung sind fünf Förderarten relevant: die Vereinspauschale, Betriebskosten, Großsportgeräte, investive Baumaßnahmen und besonders förderwürdige Sportveranstaltungen.

- *Wie verläuft die Antragstellung mit der neuen Sportförderrichtlinie?*

Auf der Website des Landkreis Mittelsachsen finden Sie den Zugang zum Online-Antrag (formcycle). Den Antrag füllen Sie Online aus und laden dort auch alle zusätzlich benötigten Dokumente hoch.

Ab der Förderperiode 2025 ist keine Unterschrift mehr auf einem Bestätigungsblatt erforderlich. Sobald Sie den Online-Antrag ausgefüllt haben, versende Sie diesen und erhalten zur bestätigung eine Email

- *Muss eine Bedarfsanzeige gestellt werden?*

Nein, die Bedarfsanzeige ist nicht mehr notwendig.

- *Welche Dokumente müssen im Original eingereicht werden?*

Es sind keine Dokumente in Papierform bei der Antragstellung abzugeben.

- *Auf welchem Weg kann ich weitere Nachweise erbringen?*

Ihre Nachweise können Sie bevorzugt direkt zu dem Online-Antrag hochladen oder im Ausnahmefall per Email an sportfoerderung@landkreis-mittelsachsen.de nachsenden.

- *Bis wann müssen die Anträge eingereicht werden?*

Antragsfrist endet am 31. Januar des jeweiligen Förderjahres

- *Können Anträge nachgereicht werden?*

Ja, nachgereichte Anträge (nach dem 31. Januar) werden jedoch nachrangig behandelt, insofern noch Fördermittel vorhanden sind.

- *In welchem Zeitraum müssen die Fördermittel verwendet werden?*

In der Regel müssen die Fördermittel im laufenden Jahr verwendet werden. Einzelheiten dazu werden im Bewilligungsbescheid festgelegt.

- *Wohin muss ich meinen Antrag senden?*

Die Anträge werden Online eingereicht. Eine postalische Versendung ist nicht notwendig.

- *Mir liegen aktuell nicht alle zusätzlichen Nachweise vor, wie gehe ich weiter vor?*

Stellen Sie den Antrag fristgerecht, fehlende Nachweise können Sie uns gern per E-Mail sportfoerderung@landkreis-mittelsachsen.de oder postalisch zusenden.

Die Postanschrift lautet:
Landratsamt Mittelsachsen
Referat Straßenverkehr und Sport
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

II. Finanzierung

- *Wir als Verein haben auch an anderer Stelle Mittel für ein Großsportgerät oder investive Maßnahmen beantragt, die Zuwendung von anderer Stelle wird jedoch abgelehnt, was folgt daraus?*

Wichtig ist, dass die Finanzierung einer Maßnahme gesichert ist. Entweder können die Mittel von einer anderen Stelle oder durch zusätzliche Eigenmittel aufgebracht werden. Der Antrag wird durch das Landratsamt abgelehnt, wenn die Maßnahme nicht vollständig finanziert werden kann.

- *Was muss ich beachten, wenn ich von anderer Stelle Mittel erhalte?*

Wichtig ist, dass mindestens 10% der Ausgaben aus eigenen Mitteln erfolgt. Private Spenden, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Vermietung der Sportanlage) o.ä. dienen als Nachweis der Eigenmittel, weiter dürfen Sie nicht mehr Mittel erhalten als Sie für das Projekt ausgeben. (Stichwort Überfinanzierung)

III. Vereinspauschale

- *Stehen mir die in der Höhe beantragten Mittel der Vereinspauschale fest zu?*

Nein, sollten Budgetrestriktionen dazu führen, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, kann die Pauschale (Zuwendung) verringert werden. Grundlage bildet die Haushaltslage des Landkreises.

- *Wie kann ich die geforderten Nachweise zu Mitgliederbestand und Übungsleiternachweise erbringen?*

Ein einfacher Weg besteht über das VereinsPortal des Landessportbundes. Die darin vorhandenen Daten für das entsprechende Jahr können darin ausgegeben werden.

- *Ab wann ist das Kriterium gesellschaftliches Engagement erfüllt?*

Das gesellschaftliche Engagement bezieht sich auf Tätigkeiten für die Allgemeinheit. Die Erfüllung dieses Kriteriums ist nachgewiesen, wenn Sie in das Vereinsregister eingetragen sind.

- *Wie kann ich „aktiven Wettkampfbetrieb“ nachweisen?*

Der aktive Wettkampfbetrieb ist nachweisbar durch Melde-, Ergebnislisten, Turniertabellen und Nenngeldrechnungen.

- *Wie weise ich Kadersportler nach?*

Ihre jeweiligen Fachverbände erstellen in der Regel Listen mit den aktuell in den Kader berufenen Athleten.

- *Müssen die Zuwendungen die durch die Vereinspauschale entstehen in einem Verwendungsnachweis belegt werden?*

Ja, die Kosten müssen in einem Verwendungsnachweis belegt werden. (Abgabefrist in der Regel bis 31. März des Folgejahres)

- *Welche Ausgaben können im Verwendungsnachweis angegeben werden und werden somit durch die Vereinspauschale gefördert?*

Siehe Sportförderrichtlinie 4.4, speziell 4.4.1

IV. Betriebskosten

- *Welche Kosten die bei dem Betrieb einer Sportstätte anfallen sind zuwendungsfähig?*

- Kosten für Energie, Wasser und Heizung
- Mieten und Pachten, außer von der Sitzgemeinde gefördert
- Reparaturen und Instandsetzungen
- Die Unterbringung und Versorgung vereinseigener Pferde

- *Für wie viele Sportstätten kann ein Verein Förderung beantragen?*

Ein Verein kann für maximal 3 Sportstätten Förderung beantragen.

- *Wie kann ich im Online-Antrag weitere Sportstätten eintragen?*

Auf der linken Seite unterhalb der Angaben für die erste Sportstätte finden Sie ein „kleines grünes Plus“ als Symbol, wenn Sie darauf klicken erweitert sich Ihr Antrag.

 weitere hinzufügen

V. Großsportgeräte

- *Ab welchem Preis kann ein Sportgerät als Großsportgerät gefördert werden?*

Ab einem Preis von 800,00 € netto.

- *Ich kann keine 3 Angebote erbringen, kann mein Sportgerät trotzdem gefördert werden?*

Ja, erbringen Sie die Angebote die Ihnen vorliegen und begründen Sie schriftlich aus welchem Grund keine weiteren Angebote erbracht werden können. Ein Beispiel hierfür ist, dass es nur einen Anbieter für das entsprechende Sportgerät gibt.

VI. Auszahlung und Rechtsbehelfsverzicht

- *Ich habe den Bescheid erhalten, wie lang dauert es bis die Zuwendung ausgezahlt wird?*

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn die Frist für den Rechtsbehelf/ Widerspruch von einem Monat abgelaufen ist.

VII. Verwendungsnachweis

- *Was passiert, wenn ich zu viel Geld erhalten habe?*

Sollte eine Auszahlung stattgefunden haben, gehen die zu viel ausgezahlten Beträge aus dem Verwendungsnachweis hervor und werden von uns zurückgefordert. Um Probleme zu vermeiden, kommen Sie bitte vorzeitig auf uns zu.

VIII. Fragen

- *Ich habe Fragen zu dem Förderverfahren. was ist bei einer Kontaktaufnahme zu beachten?*

Sollten Sie uns kontaktieren nennen Sie bitte den Vereinsnamen, Ihre Mitgliedsnummer des Landessportbundes Sachsen/ Kreissportbundes Mittelsachsen oder das für Ihren Antrag vergebene Aktenzeichen.

- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Sie können sich per E-Mail sportfoerderung@landkreis-mittelsachsen.de oder telefonisch unter 03731 799-1242 an uns wenden.